jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/2/21 90/09/0095

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.02.1991

Index

68/01 Behinderteneinstellung

Norm

BEinstG §12 Abs1;
BEinstG §8 Abs2;

Rechtssatz

Die Zuständigkeit des Behindertenausschusses zur nachträglichen Zustimmung zu einer bereits ausgesprochenen Kündigung eines begünstigten Behinderten ist auch dann gegeben, wenn der begünstigte Behinderte zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung des Arbeitgebers (hier: 2. Mai 1989) und der Bescheiderlassung durch den Behindertenausschuß (hier: 14.2.1990) seinen Austritt erklärt hat (hier: 4. Juli 1989).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990090095.X02

Im RIS seit

21.02.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at